

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

ver.di GewerkschaftsPolitische Bildung gemeinnützige GmbH (ver.di GPB)

Paula-Thiede-Ufer 10 10179 Berlin

Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam

Bearb.: Clara Krüger Gesch.Z.: 46.P-57757 Hausruf: 0331 866-3809

Fax:

Internet: www.mbjs.brandenburg.de
Clara.Krueger@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn (Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 05.12.2023

Bescheid

Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBI. I S. 498) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 28.11.2023 wird die Veranstaltung

Grundlagenseminar Fit für die Arbeit im Prüfungsausschuss

(präsenzpflichtige Seminarzeiten: jeweils 08.30-18.30 Uhr, Anreisetag 13.30-18.30 Uhr, Abreisetag 08.30-13.30 Uhr)

Veranstaltungsort: Walsrode

Termin/Zeitraum: 11.03.2024 bis 15.03.2024 (5 Tage)

03.06.2024 bis 07.06.2024 (5 Tage) 26.08.2024 bis 30.08.2024 (5 Tage)

Zielgruppe: für Arbeitnehmer/-innen, die o.g. Kenntnisse

beruflich benötigen

gemäß §24 BbgWBG in Verbindung mit §5 Abs. 2 BFV als Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §14 Abs. 1 BbgWBG anerkannt.

Diese Anerkennung gilt für die Dauer eines Jahres ab dem 11.03.2024. Innerhalb der Jahresfrist kann diese Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des §5 BFV vorliegen. Soll diese Veranstaltung auch nach Ablauf dieser Frist wiederholt werden, beantragen Sie die neuerliche Anerkennung bitte bis spätestens zehn Wochen vorher.

Auf die Berichtspflicht nach §26 BbgWBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§17 Abs. 4 BbgWBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

C. Knoger

Clara Krüger